

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



AGB

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Second Luxus GmbH, zugleich auch Kommissionär genannt, und Verbrauchern, unabhängig, ob sie als Kommittenten oder Käufer in Erscheinung treten. Die zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist Deutsch. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlungen ist Sitz der Gesellschaft.

Vertragsgegenstand

Es werden Markenbekleidung, Markenlederwaren, Marken- sowie Wohnaccessoires in Kommission genommen. In Ausnahmefällen kann auch ein Ankauf vereinbart werden. Kleidungsstücke sind dabei gewaschen oder, sofern durch entsprechende Pflegehinweise gekennzeichnet, gereinigt abzugeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text für Verbraucher zudem der Begriff Kommittent verwendet, auch soweit es sich um einen Kaufvertrag i. S. v. § 433 BGB handelt.

Der Kommittent erklärt, dass die in Kommission bzw. zum Verkauf gegebenen Artikel in seinem Eigentum stehen, es sich ausschließlich um Originale handelt (insbesondere für Accessoires – wenn vorhanden – dies durch ein Zertifikat belegen kann) bzw. er berechtigt ist, diese zu veräußern und die Artikel frei von Rechten Dritter sind.

Der Kommissionär ist nicht verpflichtet, nachträglich als fehlerhaft erkannte Ware zum Verkauf anzubieten. Sofern die Ware im Verkauf bleibt, behält er sich vor, den Kommissions- sowie den Verkaufspreis zu reduzieren. In diesem Fall werden die aufgetretenen Mängel vor dem Weiterverkauf dokumentiert.

Für den Kommittenten wird ein persönliches Kundenkonto eingerichtet. Dieses kann nach erfolgreicher Registrierung auf der Website eingesehen werden.

Vertragsdauer

Die Dauer der Kommission beträgt grundsätzlich 4 Wochen, sofern nicht eine abweichende Dauer vereinbart wird. Die Frist beginnt frühestens mit der Registrierung im Kundenkonto der in Kommission gegebenen Stücke zu laufen.

Das Ende der Kommissionszeit kann jederzeit im Kundenkonto nachverfolgt werden.

Spätestens eine Woche nach Ablauf der vereinbarten Verkaufsfrist obliegt es dem Kommittenten, einen Termin zur Abholung für die nicht verkaufte Kommissionsware mit dem Kommissionär abzustimmen. Nach Verstreichen dieser Frist ist der Kommissionär berechtigt, die nicht abgeholte Kommissionsware zu einem reduzierten Preis erneut zum Verkauf anzubieten.

Als Preisabschlag dienen dabei folgende Prozentsätze:

bis 2 Wochen: max. 20 %
bis 4 Wochen: max. 50 %
bis 6 Wochen: max. 70 %

Nach Ablauf der 6-Wochen-Frist wird die unverkaufte Ware ohne Benachrichtigung aussortiert und wohltätigen Zwecken zugeführt.

Die vorgenannten Sätze gelten nicht für Vertragsverlängerungen nach Ablauf der ursprünglichen Kommissionsdauer.

Sollte der Kommittent sich entschließen, eingereichte Ware innerhalb der Vertragsdauer abzuholen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 Euro pro Teil fällig.

Versicherungsschutz

Die in Kommission genommene Ware ist für die Laufzeit des Vertrages im Rahmen einer Gewerbe-Sachversicherung gegen Einbruch-, Feuer- und Leitungswasserschäden versichert. Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für Ware, die ohne Absprache über die vereinbarte Vertragslaufzeit im Geschäft verbleibt.

Datenschutz

Der Kommissionär behandelt alle personenbezogenen Daten vertraulich und verwendet sie nur für den zur Verfügung gestellten Zweck. Dies kann auch gelegentliche Angebote sowie Werbe- und Marketingmaßnahmen umfassen. Ohne

ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung werden personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergeben.

Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Rechtsgrundlage bilden insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b sowie lit. c DSGVO, soweit es sich insbesondere um die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften handelt.

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen dies vorschreiben.

Weitere Einzelheiten zur Datenerhebung, -nutzung und -speicherung hält der Kommissionär auf seiner Website bereit.

Gewährleistung

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist die verkaufte Second Hand Ware vom Umtausch ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt.